

Stadt Wetzlar
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt / Ausländerbüro
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung nach dem HSOG

Gemäß § 41 Abs. 3 des Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 HVwVfG und § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass gegen die nachstehend aufgeführte Person ein Bescheid nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) ergangen ist, welcher nicht zustellbar ist und hiermit öffentlich zugestellt wird:

Name/Empfänger: Herr Van Ahn Nguyen

Aktenzeichen: 32.Abh-RRK-14/2024

Letzter bekannter Aufenthaltsort: Vichky Nails, Industriestraße 2, 35582 Wetzlar

Ordnungsverfügung vom 06.03.2024 nach dem AufenthG.

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Ausländerbüro, Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Röger